

## Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von nicht dem Rat der Gemeinde Schladen-Werla angehörenden hinzugewählten Mitglieder

---

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden die nachstehend hinzugewählten Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 43 und § 54 Abs. 3 und 4 NKomVG wurden den Mitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Rapmund-Hoffmann, Gabriele Stellv. Schulleitung/Lehrervertreterin	
Hattwig, Marion Elternvertreterin	
Lange, Nadine Stellv. Elternvertreterin	
Deutsch, Birgit Stellv. Vertreterin der Leiterinnen der Kindertagesstätten	
Zurzeit noch nicht benannt Vertreter der Seniorenkreise	

Gemäß § 43 NKomVG wurden die vorstehend Genannten nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Schladen, den 02.06.2022

Julian Märtens  
Ausschussvorsitzender